

**Sönke Hölter**  
Steuerberater

Norderstrasse 14, 21502 Geesthacht Tel. 04152/88 87 - 0, Fax 04152/88 87 - 77

---



**Sönke Hölter**  
STEUERBERATER

**Vergütungsvereinbarung**  
nach § 4 StBGebV

Zwischen dem **Steuerberater Sönke Hölter**,  
Norderstrasse 14, 21502 Geesthacht

und

---

---

---

wird gemäß § 4 Steuerberatergebührenverordnung (StBGebV) anstelle der Vergütung nach der StBGebV und/oder der gesetzlichen Vorschriften über den Auslagenersatz für folgende Angelegenheiten

- a) Buchführungsarbeiten gem. § 33 Abs.1 StBGebV
- b) Lohnbuchführung gem. § 34 Absätze 1 + 2 StBGebV
- c) einschl. Neben-, Zusatz- und Abstimmarbeiten zu a) + b)
- d) steuerliche Beratung durch Berufsträger
- e) wirtschaftliche Beratung durch Berufsträger
- f)
- g)

die nachfolgende Vergütungsvereinbarung getroffen:

- eine Zeitgebühr von \_\_\_\_\_ €/pro Std. für Arbeiten gem. a), b) und c)
- eine Zeitgebühr von \_\_\_\_\_ €/pro Std. für Arbeiten gem. d)
- eine Zeitgebühr von \_\_\_\_\_ €/pro Std. für Arbeiten gem. e)
- ein Gegenstandswert von \_\_\_\_\_ €
- ein Zehntelsatz von \_\_\_\_/10
- eine feste Gebühr/Vergütung von \_\_\_\_\_ €/pro Monat/Quartal/Jahr für Arbeiten gem. \_\_\_\_\_
- ein Zuschlag von \_\_\_\_% zur Gebühr nach der StBGebV
- ein Zuschlag von \_\_\_\_\_ € zur Gebühr nach der StBGebV
- ein Auslagenersatz von \_\_\_\_€ je Angelegenheit und Monat
- eine Fahrtauslage von 0,30 €/km

- **Sonstige Vereinbarung:** Es gelten die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater“ in der jeweils gültigen Fassung, bei einer Haftungsbegrenzung von € 1.000.000,-- (siehe separate Mandantenerklärung)

---

---

---

Zur vereinbarten Vergütung fällt zusätzlich die jeweils gültige Umsatzsteuer an.

Die Vereinbarung gilt

- bis zur vollständigen Erledigung der Angelegenheiten oder
- für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
und endet zu diesem Zeitpunkt, ohne daß es einer besonderen Kündigung bedarf.

Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Auf die vereinbarte Vergütung wird gem. § 8 StBGebV ein Vorschuß von \_\_\_\_\_ € sofort/bis zum \_\_\_\_\_ geleistet.

**Sonstige Zahlungsvereinbarungen:** Die Gebühren sollen gegen Rechnung per erteiltem Abbuchungsauftrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden.

Diese Vergütungsvereinbarung hat zwei Seiten. Jeder Vertragspartner hat ein unterschriebenes Exemplar erhalten.

Geesthacht, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Auftraggebers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Steuerberaters